

**Niederschrift über die Sitzung des
Umwelt- und Verkehrsausschusses am 24. Oktober 2016
im Sitzungssaal des Landratsamtes Waiblingen**

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Dr. Sigel

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Jäger, Häußermann, Heissenberger, Hundt, Theile, Metzger (CDU)

Riedel, Wörner, Berger (ab 14:48 Uhr) (SPD)

Dannenmann, Heid (bis 17:20), Ulrich, Ostfalk (bis 17:20) (Freie Wähler)

Dr. Fleischer, Härtner (GRÜNE)

Hofer, Wilhelm, Treiber (FDP-FW)

Heide (AfD/
Unabhängige)

Bezler (Linke/ÖDP)

Die stv. Ausschussmitglieder: Breiter (CDU)

Kaufmann (SPD)

Heß-Naundorf (GRÜNE)

Entschuldigte Ausschussmitglieder: Beutel (CDU)

Schäf (SPD)

Sturm (GRÜNE)

Ferner:

Erster Landesbeamter Friedrich

Kreiskämmerer Geißler

Regierungsdirektor Dr. Zaar

Sozialdezernentin Bittinger

Herr Beier

(Top 1 und 3)

Frau Berghoff

(Top 2)

Herr Hein, Fachbereichsleiter Straßenbauamt

(Top 4)

Frau Clausen, Klimaschutzbeauftragte

(Top 6)

Herr Mania, Amtsleiter Umweltschutz

(Top 6)

Frau Rikker, Amtsleiterin Abfallwirtschaftsamt

(Top 7 und 8)

Weitere Mitarbeiter/innen

Presse

Die Schriftführerin: Kreisamtfrau Bareiß

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ender der öffentlichen Sitzung: 17:33 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung übergibt Landrat Dr. Sigel die Urkunden für die Wiederbestellung auf weitere fünf Jahre an die Naturschutzbeauftragten Bernhard Schmückle, Arnold Sombrutzki sowie Dr. Manfred Steinmetz. Ebenso erhält Herr Bernhard Schmückle eine Auszeichnung für 20 Jahre Ehrenamt im Namen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

§ 1

Breitbandversorgung im Rems-Murr-Kreis – Start der Backbone-Planung, Vorstellung des Organisationsgutachtens und weitere Ausbaustrategie (Drucksache 2016-108-UVA24.10.)

Landrat Dr. Sigel führt in den Tagesordnungspunkt ein. Grundsätzlich wolle man den Umwelt- und Verkehrsausschuss frühzeitig bei allen Entscheidungen bezüglich der Breitbandversorgung im Rems-Murr-Kreis mit einbinden und wolle ein „Go“ erhalten, um weiterhin mit dem Land Baden-Württemberg, den Landkreisen der Region und dem Verband Region Stuttgart (VRS) verhandeln zu können.

Prof. Anders erläutert den Sachverhalt an Hand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Er hebt hervor, dass Anlass der Backbone-Planung eine Studie des VRS sei, die die Versorgungslücken aufweise. Der Fördergrundsatz des Landes bestehe. Für die Kommune sei neben dem innerörtlichen Netz auch das Backbone-Netz notwendig. Die regionale Planung wäre bereits vorgenommen und die Studie in Auftrag gegeben. Ein Ergebnis sei bis Januar/Februar 2017 zu erwarten. Die Studie werde aufzeigen, ob Potentiale für einen regionsweiten Breitbauausbau bestünden. Davon abhängig sei die Gründung einer regionalen Gesellschaft, beispielsweise in der Rechtsform einer AöR, welche den regionalen Breitbandausbau im Auftrag der Landkreise und Kommunen durchführe. Heute gehe es nicht darum, eine AöR zu beschließen, sondern den weiteren Fahrplan aufzuzeigen. Den Landkreisen werde empfohlen, einen Breitbandkoordinator zu schaffen, der gemeinsam mit dem regionalen Breitbandkoordinator bei VRS die Gründung und die weiteren Umsetzungsschritte erarbeite.

Landrat Dr. Sigel bedankt sich für den Vortrag. Wichtig sei heute, umfassend zu informieren. Man müsse sich Gedanken darüber machen, was wäre notwendig, wenn der Markt es nicht selbst regle sondern dies die Verwaltung übernehmen müsse. Hier sei auch eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen entscheidend. Dass das Land 90 Prozent der Nettokosten der Studie übernommen ha-

be sei sehr beachtlich und auch die überregionale Zusammenarbeit werde seitens des Landes wohlwollend gesehen und getragen.

Kreisrat Breiter betont die Wichtigkeit des Breitbandausbaus. Da das Projekt auf drei Ebenen zu sehen sei stelle sich für ihn als Bürgermeister die Frage, wann der kommunale Ausbau erfolgen soll, wie man am besten Gewerbegebiete anschließe und, wie man Bürger in Konkurrenz zum Angebot der Telekom hierfür gewinnen könne.

Kreisrat Kaufmann bringt zum Ausdruck, der Anreiz für den Nutzer fehle. Kupfer sei selbst im Katastrophenfall funktionsfähig. Die Kommunen seien miteinzubeziehen. Doch der entsprechende Finanzierungsplan für diese fehle. Die Kosten beliefen sich in Millionenhöhe und es wäre unklar, wie dies zu finanzieren sei. Für die Kommunen sei es entscheidend, einen konkreten Zeitplan zu haben, wann der innerörtliche Ausbau fertig sein müsse. Sonst laufe man Gefahr, später ein Netz ohne Anschlüsse einzurichten.

Kreisrat Jäger spricht sich grundsätzlich für das Vorhaben aus. Allerdings fühle er sich mit heutigen Entscheidungen über z.B. die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts oder der Festlegung, ob man ein Betreiber- oder Deckungslückenmodell einführe, zum jetzigen Zeitpunkt überfordernd. Aus seiner Sicht dürfe es sich, auch in Bezug auf Ziffer 2 des Beschlussvorschlags, nur um eine grundsätzliche Zustimmung der Weiterplanung ohne verbindlichen Charakter handeln.

Landrat Dr. Sigel betone, heute gehe es nur darum, wie die weiteren Schritte grundsätzlich aussehen könnten. Das Ergebnis stehe erst im Januar/Februar 2017 fest und bilde die Basis für weitere Entscheidungen. Diskussionsergebnisse anderer Landkreise fließen ebenfalls in die Entscheidungsfindung mit ein. Außerdem seien noch konkrete Informationen vom Land abzuwarten.

Prof. Anders stellt dar, die Anschlussrate resultiere aus der heutigen Versorgung und mache erst bei einem Erfahrungswert von 30-40 Prozent Sinn. Dies zu ermitteln sei auch eine Aufgabe eines Koordinators. Grundsätzliche stelle sich die Frage, wie lange eine kupferbasierende Versorgung ausreiche und wenn die Privatwirtschaft nicht aktiv werde, könne man hier mit Hilfe eines solchen Backbone-Systems reagieren. Gewerbeflächen würden Anschlussraten schaffen, zudem sei die Bereitschaft der Bürger zu einem Anschluss relativ hoch. Dennoch sei das Vorhaben riskant und der Wettbewerb zur Telekom bestehe. Wer sich jedoch auf das neue Netz bewerbe schaffe sich

langfristig Vorteile gegenüber der Kupfer-Variante. Die Telekom selbst könnte sich ebenso auf diese Netze bewerben, was im Moment aber nicht den Anschein habe.

Kreisrat Ulrich bedankt sich für die umfassende Informierung. Das Vorhaben sei wichtig für den Wirtschaftsraum und es sei gut, dass die öffentliche Hand einschreite und erste Schritte unternehme.

Kreisrat Heide gibt zu bedenken, dass hohe Kosten auf die Kommunen zukommen würden. Oftmals werde es sich um lange Grabungsarbeiten mit wenigen Anschüssen handeln und er befürchte eine Überlastung der Kommunen. Er wolle wissen, ob man die Kosten schon beziffern könne.

Landrat Dr. Sigel verweist darauf, dass man heute nur einen Überblick geben wolle. Das Ergebnis stehe für Anfang 2017 noch aus. Er sichert zu, dass der Umwelt- und Verkehrsausschuss vor Gründung einer regionalen Gesellschaft erneut zur Beratung und Beschlussfassung hinzugezogen werde.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt einstimmig mit einer Enthaltung:

1. Von den aktuellen Planungen zur Breitbandversorgung wird Kenntnis genommen.
2. Dem Zeitplan und dem weiteren Vorgehen wird grundsätzlich zugestimmt.

Auszüge:

1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung
1 Dezernat 1
1 Personalamt

§ 2

Energetische Sanierung des Schullandheims Mönchhof

Drucksache 2016-109-UVA24.10.

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Vorlage und erklärt, die energetische Sanierung des Schullandheims Mönchhof sei ein Teil des Handlungsprogramms Klimaschutz und man wolle heute nur diesen Aspekt beleuchten. Die grundsätzliche Entscheidung über den Fortbetrieb des Schullandheims sei Sache des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses.

Umweltdezernent Dr. Zaar sagt, unter dem Gesichtspunkt einer möglichst hohen CO₂ Einsparung sei vorrangig der Austausch der Heizungsanlage gefolgt vom Austausch der Fenster, die nach Aussage der RMIM ohnehin in den nächsten Jahren auszutauschen seien. Hierdurch beliefen sich die Kosten auf bereits 900.000 Euro. Um die Bundesförderung über 250.000 Euro nicht zu verlieren und um aus technischer Sicht die besten energetischen Ergebnisse zu erzielen, sei es nötig, auch die Wärmedämmung umzusetzen. Die Gesamtsanierung sei die eine Möglichkeit. Die andere wäre, von dem Vorhaben ganz abzusehen. Des Weiteren vermerkt er, dass das Schullandheim von ca. 5.000 Schülern pro Jahr besucht werde.

Kreisrat Härtner dankt für die Aufnahme der Anregung. Er betont, eine Holzpelletanlage sei in der Leistung anpassbar und damit eine geeignete Variante. Auch er sehe im Austausch der Heizungsanlage den ersten Schritt.

Kreisrat Metzger moniert, ein Teil der Heizungsanlage sei erst 2003 erneuert worden und eine Ölheizung mit Brennwert sei auf dem aktuellen Stand der Technik. Er könne einen zwanghaften Austausch der Heizungsanlage nicht verstehen. Wenn dann müsste man aus seiner Sicht zunächst die Fenster sanieren und bräuchte dann eventuell nur noch einen Kessel austauschen und keine Zusatzanlage mehr. Für ihn sei die Sache nicht zu 100 Prozent durchdacht und er bitte darum, nochmals alles zu überdenken.

Umweltdezernent Dr. Zaar entgegnet Kreisrat Metzger, grundsätzlich habe er recht aber man erhalte die Bundesförderung erst ab einer CO₂-Einsparung von 80 % und könnte somit ein den größten Teil der neuen Heizung finanzieren. Ohne den Austausch der Heizungsanlage wäre die Bundesförderung weg, die Fenster müssten ja aber trotz allem saniert werden.

Kreisrat Ulrich betont, das Projekt sei sehr wichtig, aber eben mit einem hohen Mitteleinsatz verbunden. Seine persönliche Meinung sei, das volle Förderprogramm zu nutzen und die Maßnahmen möglichst schnell umzusetzen.

Kreisrat Hofer stimmt Kreisrat Ulrich zu und spricht sich dafür aus, dass das Leuchtturmprojekt in vollem Umfang umgesetzt wird. Die Wirtschaftlichkeit des Schullandheims sei schwer nachvollziehbar. Doch angesichts der Alternativlosigkeit wolle die FDP-FW-Fraktion die Vollsanierung.

Kreisrat Riedel bringt zum Ausdruck, die SPD-Fraktion sei grundsätzlich für die Erhaltung des Schullandheims Mönchhof. Kostendeckung sei für ein Schullandheims nie gegeben. Die Frage sei, welchen Nutzungsgrad ein solches Haus habe. Gebühren könnten angepasst oder die Nutzung intensiviert werden durch z.B. Ganztagschulkinder, Kitas oder Vereine. Die energetische Sanierung müsse so erfolgen, so dass sie sich nicht nur monetär lohne. Bezüglich der Heizung bitte er darum nochmals nachzuweisen, ob die vorgeschlagene Variante die richtige sei.

Kreisrat Häußermann regt an, erstmals die Frage der Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Man könne nicht 1,8 Mio. Euro finanzieren, nur weil man dadurch Bundesfördermittel erhalte. Sein Vorschlag sei, zunächst die Mittel des Landes aus der Flüchtlingsunterbringung zu nehmen, diesen Bereich zu sanieren um dann den Betrieb wieder aufzunehmen. Langfristig solle dann nach einer Lösung gesucht werden.

Kreisrat Dannenmann fragt, ob im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss Skepsis gegenüber dem Weiterbetrieb vorhanden sei. Persönlich sei er für die Fortführung des Schullandheims. Er macht darauf aufmerksam, dass nicht jeder Landkreis dazu verpflichtet sei ein Schullandheim zu führen und es sei eher schon ein Luxus. Außerdem gebe es genügend weitere Gebäude mit hohem Sanierungsbedarf. Er fragt, ob hierbei nicht eine höhere CO₂-Einsparung möglich wäre.

Landrat Dr. Sigel bemerkt, das Defizit des Schullandheims sei in den beiden letzten durchgehenden Belegungsjahren bei jeweils 275.000 Euro gelegen. Dazu würden bei einer Sanierung zusätzlich jährliche Abschreibungen von 62.000 Euro kommen, die man erwirtschaften müsste. Die Diskussionen habe das Fazit der Fachleute ergeben, dass entweder nur eine vollständige Durchführung oder die Ablehnung des gesamten Projekts in Frage komme.

Geschäftsführer Braune legt dar, die CO₂-Bilanz verbessere sich dort am stärksten, wo Öl durch Holzpellets ersetzt werde. Die Bezuschussung sei eine Besonderheit, die nur wenigen zuteil käme. Auch könne das Geld nicht mit gleichem Effekt wo anders eingesetzt werden. Er beruft sich auf alle einzelnen zu überlegenden Maßnahmen, aufgelistet in der Vorlage auf S.4, und stellt fest, dass hier wenig Spielraum vorliege. Deshalb sei die Sanierung ganz oder gar nicht durch zu führen.

Kreisrat Härtner erklärt, die Fraktion der Grünen unterstütze das Gesamtvorhaben. Allerdings müsse in der Detailplanung nochmals betrachtet werden, ob ein zweiter Kessel zwingend notwendig sei.

Kreisrat Bezler spricht sich für die Sanierung im Gesamten aus.

Kreisrat Jäger begründet seine Zweifel damit, dass man eine Maßnahme nicht nur deshalb durchführen solle, weil es ein Leuchtturmprojekt oder förderfähig sei. Entscheidend sei, die Notwendigkeit und Machbarkeit einer Maßnahme. Neben der ein oder anderen zwingenden Maßnahme seien die Fenster noch 2 bis 3 Jahre funktionsfähig. Das jährliche Defizit wäre erheblich und die 250.000 € Bundesförderung bereits nach 5 Jahren durch die zusätzlichen jährlichen Abschreibungen aufgebraucht. Die Maßnahme sei recht teuer und in Bezug auf die Förderung sehe er die Gefahr des Mitnahmeeffekts. Er sei kein Freund der Wegwerfgesellschaft und habe deshalb Bedenken, dass die voll intakte Heizung vorzeitig verschrottet werde. Ein solches Vorgehen werde auch nicht in der CO₂-Bilanz erfasst.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar verweist darauf, dass das Defizit noch gesondert im VSKA zu erörtern sei. Auf das einzelne Kind und einzelne Übernachtung berechnet, handle es sich um einen vertretbaren Betrag.

Kreisrat Heide fragt, ob ausreichend Platz für die Lagerung der Pellets vorhanden und, ob eine automatische Zuführung möglich sei. Die Einzelmaßnahmen seien einzeln zu bewerten.

Kreisrätin Dr. Fleischer beteuert, es gehe hier um die Umsetzung des Klimaschutzprogramms und nicht um das Abgreifen von Bundesmitteln. Man sei sich der Kosten schon bei der Entscheidung dafür bewusst gewesen und habe die entsprechenden Mittel in Haushalt geplant bzw. reserviert. Sie verstehe das Verzögern nicht und wolle auch nicht warten, bis etwas passiere. Das Gesamtkonzept

sei schlüssig, die einzelnen Kosten, z. B. für die Fenster allerdings sehr hoch. Lediglich die Bezuschussung käme noch hinzu. Die 80-prozentige Einsparung sei bereits beachtlich. Sie spricht sich für eine baldmöglichste Umsetzung aus.

Kreisrat Kaufmann sieht ebenso den Sanierungsbedarf als gegeben und spricht sich dafür aus, das Thema der Sanierung nicht zu sehr in Einzelteile zu zerlegen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt mehrheitlich bei 13 Ja- Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen:

Die energetische Sanierung des Schullandheims Mönchhof wird entsprechend dem Handlungsprogramm Klimaschutz (KS1) in 2017/18 umgesetzt, unter dem Vorbehalt, dass der Mönchhof weiterhin als Schullandheim vom Rems-Murr-Kreises betrieben wird

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Dezernat 5

1 Amt für Umweltschutz

1 Amt für Schulen, Bildung und Kultur

1 Amt für Finanzen

§ 3

Sanierungszuschuss Laufenmühleviadukt der Schwäbischen Waldbahn
(Drucksache 2016-110-UVA24.10.)

Landrat Dr Sigel verweist auf die zu Grunde liegende Drucksache.

Bürgermeister Bernlöhr erörtert das Anliegen an Hand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Landrat Dr. Sigel bemerkt, der Sanierungszuschuss sei bisher nicht im Haushaltsplan vorgesehen. Eine Deckung solle über eine gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017 reduzierte Umlage an den Verband Region Stuttgart erfolgen.

Kreisrat Kaufmann dankt der Stadt Welzheim für ihr Engagement und betont, wieviel Herzblut in die Angelegenheit stecke. Er wolle wissen, ob es sich, wie auf Seite 4 der Vorlage dargestellt, tatsächlich um einen letztmaligen Finanzierungszuschuss handle. Wenn ja, dann müsse dies auch so im Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Kreisrat Ulrich sieht den Rems-Murr-Kreis nicht in der Pflicht, 300.000 Euro zu übernehmen. Schließlich handle es sich auch um einen haushaltsrelevanten Posten. Auch spare die Stadt Welzheim durch die neue Sanierungsvariante 400.000 Euro ein.

Kreisrat Hofer ist der Meinung, dass der Zuschuss Thema der Haushaltes sei und die Verwaltung es dort hätte einstellen müssen. So hätte man im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber entscheiden können und müsse nicht jetzt seitens des Ausschusses eine Forderung stellen. Er wehre sich gegen die Vermittlung des Eindrucks, dass nur bei Mitfinanzierung seitens des Landkreises die Bahnstrecke weiter existiere. Auch solle man heute nicht über die Deckung beschließen. Er solle im Haushalt beraten werden. Außerdem sei sicher zu stellen, dass es sich um den wirklich letzten Antrag handle. Er bitte nochmals um plausible Erörterung.

Landrat Dr. Sigel entgegnet, dass der Antrag natürlich mit dem Haushalt beschlossen werde. Eine ausführliche Sachinformation vor den Haushaltsberatungen sei mit unter das heutige Ziel.

Bürgermeister Bernlöhr ergänzt, die Hauptlast der Investitionen lägen bisher und auf jetzt bei der Stadt Welzheim. Bereits vor einem Jahr sei man mit einem Zuschussantrag in Höhe von 400.000 Euro auf den Landkreis zugekommen, der beinahe die Zustimmung des Ausschusses fand. Damals habe man ehrlichweise nochmals auf die Prüfung kostengünstiger Varianten verwiesen und die Sache zurück gestellt. Jetzt bitte man um eine auf 300.000 Euro reduzierte Summe. Im Zweifel laufe es auf Mehrkosten für die Stadt Welzheim raus. Des Weiteren hebt er hervor, dass nach wie vor zwei Drittel der Dampfzüge aktiv seien. Der Antrag sei letztmalig. Natürlich wäre die Zukunft nicht absehbar, doch niemand wäre bereit die Bahnstrecke zu kaufen oder die Brücke zu finanzieren.

Landrat Dr. Sigel bemerkt, dies sei für den Haushaltsplan vorgesehen.

Kreisrat Breiter stört sich daran, dass der Beschluss des Ausschusses entscheidend dafür sei, ob der Gemeinderat der Stadt Welzheim überhaupt entscheiden werde. Was passiere wenn der Kreis nur symbolische 200.000 Euro gewähren würde.

Kreisrat Jäger verweist darauf hin, dass die Angelegenheit eigentlich bereits vor einem Jahr beschlossen worden sei und zeigt sich verwundert über die neuen Diskussionen. Es handle sich schließlich um einem reduzierten Betrag von 300.000 €. Auch sei der Landkreis sei als Eigentümer der Brücke bei der Haftung mitverantwortlich.

Kreisrat Berger schließt sich dem an.

Kreisrat Riedel betont, die Schienenstrecke habe nicht nur Tourismus-Effekte. Die Strecke als schienengebundener Weg sei auch ein wichtiger Aspekt. Er wolle wissen, was aus den ursprünglich angedachten 100.000 Euro aus Stiftungsgeldern geworden sei.

Kreisrat Hofer legt Wert darauf, dass man unterschiedlicher Meinung sein darf. Seine Fraktion schließe sich den kritischen Stimmen an.

Bürgermeister Bernlöhr sagt, zwei bis drei Stiftungen seien zur Wahl gestanden, doch schließlich sei es zu keiner Zusage gekommen. Wie der Gemeinderat der Stadt Welzheim ohne Zuschuss des

Landkreises entscheiden werde, könne er nicht sagen. Dank neuer technischer Entwicklungen habe sich die Finanzierung verringert.

Der Ausschuss lehnt den Antrag von Kreisrat Ulrich

der Ausschuss nimmt den Vortrag zum Sanierungszuschuss für das Laufenmühleviadukt der Schwäbischen Waldbahn zur Kenntnis

mit 9 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplan 2017 einen Betrag in Höhe von 300.000 EUR als Zuschuss für die Sanierung des Laufenmühleviadukts einzustellen.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus die nachfolgende Ziffer 2 zurück zu stellen:

2. Die Deckung erfolgt über eine gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017 reduzierte Umlage an den Verband Region Stuttgart.

Auszüge:

- 1 Dezernat 3
- 1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung
- 1 Amt für ÖPNV
- 1 Amt für Finanzen

§ 4

K 1900, Sanierungsmaßnahme Vorderwestermurr-Käsbach, Ausschreibung
(Drucksache 2016-111-UVA24.10.)

Landrat Dr. Sigel verweist auf die zu Grunde liegende Drucksache.

Ohne Diskussion beschließt der Umwelt- und Verkehrsausschuss einstimmig:

Das Straßenbauamt wird beauftragt, die tiefergehende Instandsetzung der K 1900 zwischen Vorderwestermurr und Käsbach auszuschreiben und zu vergeben.

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Straßenbauamt

§ 5

Änderung der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart
(Drucksache 2106-112-UVA24.10.)

Landrat Dr. Sigel stellt kurz den Sachverhalt dar und erläutert, dass es sich im Wesentlichen um die Einführung von automatischen Fahrgastzählgeräten in Bussen gehe.

Ohne Diskussion beschließt der Umwelt- und Verkehrsausschuss einstimmig bei einer Enthaltung die Empfehlung an den Kreistag:

Der Kreistag stimmt der Neufassung der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart (Anlage 1) zum 01.01.2017 zu. Die derzeit bestehende Allgemeine Vorschrift wird hierdurch ersetzt.

Auszüge:

1 Dezernat 3

1 Amt für ÖPNV

§ 6

Bericht zum Stand der erneuerbaren Stromerzeugung und den Verfahrensständen der immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Rems-Murr-Kreis; Anträge der Kreistagsfraktionen FDP/FW sowie Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 2016-113-UVA24.10.)

Landrat Dr. Sigel hebt die Aktualität des Themas Windkraft hervor. Durch gewisse Hindernisse sei das Vorhaben allerdings nicht wie gewollt voranzubringen. Im Jahr 2015 habe der Rems-Murr-Kreis sein selbst gestecktes Klimaschutz-Zwischenziel von 200.000 MWh bei der erneuerbaren Stromproduktion zu 78 % erfüllt.

Dezernent Dr. Zaar bemerkt, dass es bei der Windkraft einen großen Diskurs zwischen den Antragstellern und den Bürgerinitiativen gebe. Hier seien schon einige Aussprachen erfolgt und man hoffe, den Bezug auch weiterhin halten zu können. Er führt aus, die vorliegende Drucksache sei ein vorgezogener Bericht zu der erneuerbaren Stromproduktion im Rems-Murr-Kreis für 2015 und Bestandteil der neuen CO₂-Bilanz. Das im Jahr 2015 selbst gesteckte Klimaschutz-Zwischenziel von 200.000 MWh bei der erneuerbaren Stromproduktion habe man nur zu 78 % erfüllen können. Eine Kompensation durch den Ausbau von Photovoltaik schein derzeit nicht realistisch. Auch hier habe man das gesteckte Ziel in 2015 nur zu 62 % erreicht. Im Bereich der Windenergieanlagen sei kein Zubau zu verzeichnen. Bei der Biomasse wurden die gesteckten Ziele bereits übererfüllt. Insgesamt müsse man das die weitere Vorgehensweise offen diskutieren.

Kreisrat Haußmann dankt für die detaillierte Beantwortung des Antrags. Für ihn stelle sich die Frage, welche Möglichkeiten es gebe die Ziele im Bereich Windkraft zu erreichen. Eventuell müsse man die Klimaschutzziele auch neu justieren Da es sich um eine wind-arme Region handle, wäre eine Windanlage unabhängig von der Wirtschaftlichkeit wenig sinnvoll. Zudem seien Eingriffe in den Landschafts-, Natur- und Artenschutz zu beachten und es müsse eine genaue Abwägung erfolgen. Hierzu bitte es um weitere Informationen durch die Verwaltung. Er zeigt sich überrascht über das Schreiben der Flugsicherung bezüglich der Buoher Höhe, das somit die Realisierung der Windenergieanlage an diesem Standort nicht mehr ermöglicht.

Kreisrat Härtner schildert, es habe 2008 einen Photovoltaik-Boom gegeben. Neue Technologie stände zur Verfügung, die es zu nutzen gelte. Für die Windkraftanlage habe man zu lange mit der Genehmigung gewartet. Aus seiner Sicht, sei der Standort WN-12 sehr wohl für 6-12 Anlagen ge-

eignet. Auch im Bereich der Biomasse sei noch Potential vorhanden. Ziele müsse es weiterhin sein, den Klimaschutz in den Vordergrund zu stellen.

Kreisrat Riedel betont ebenso, dass technologische Sprünge zu verzeichnen seien, die es zu nutzen gelte. Die Zielmarken seien nicht zu verändern, denn ohne Ehrgeiz käme man nicht voran. Die Vorlage belege, dass alternative Energien nicht teurer als fossile Energien seien; sie werden billiger. Allerdings sei es unrealistisch mit einer Vielzahl von Windanlagen im Rems-Murr-Kreis zu rechnen. Die Behörden gingen bei den Genehmigungsverfahren nicht fahrlässig sondern gründlich vor. Klar sei auch, dass eine Energiewende nicht unsichtbar von staten gehe. Wo es möglich sei, soll man wenige aber dafür effiziente Anlagen bauen. Kurze Versorgungswege hätten großen Vorteil. Ein ästhetischer Mangel der Landschaft sei kein Ablehnungsgrund und müsse akzeptiert werden.

Kreisrat Jäger spricht sich ebenso für ein Festhalten an den Klimaschutzziele aus, selbst wenn diese nicht vollständig erreicht werden. Ziele müssen ehrgeizig sein, auch wenn man es sich einfacher vorgestellt habe. Er hält eine Bürgerbeteiligung für wichtig, auch wenn diese eine andere Meinung vertreten. Sachliche, objektive Entscheidungen seien die wichtigste Voraussetzung, um bei den Bürgern auf Vertrauen zu stoßen. Die Politik solle sich bei Genehmigungsverfahren eher zurückhalten. Bedingt durch den technischen Fortschritt sei bei den erneuerbaren Energien und im Klimaschutz sicherlich noch einiges zu erwarten. Er verweist auf Kleinstkraftwerke bei Wasserkraft und Speichertechnologien.

Kreisrat Bezler legt dar, von einer Energiewende könne man nicht reden. Der Energiebedarf steige ständig. Verhaltensänderungen seien deshalb notwendig. Er erwähnt die freie Energienutzung und die Nutzung von Plasma-Technologien. Dies sei technisch möglich aber politisch nicht gewollt. Wichtig sei, dass man die Kritiken der Initiativen ernst nehme.

Landrat Dr. Sigel bemerkt, heute wolle man nur Zwischenbilanz ziehen. Erst wenn die abschließende CO₂-Bilanz vorliege, könne man neu darüber entscheiden, wie es weiter gehe. Dabei seien dann zwei Positionen zu beachten. Erstens die eigenen ehrgeizigen Ziele und zweitens Position der Verwaltung als staatliche Behörde des Genehmigungsverfahrens.

Dezernent Dr. Zaar sagt, die vorhandenen Debatten seien sehr emotional und dennoch seien die eingegangenen Mails sehr sachlich gehalten. Man nehme die vorgebrachten Anregungen ernst und greife diese auch auf. Allerdings lasse der vorhandene Rechtsrahmen und die entsprechende

Rechtsprechung wenig Spielraum bei den Entscheidungen. Die Antragsteller kritisieren, dass man die Anträge verschleppe. Die Gegenseite meint, man erteile ungeprüft Genehmigungen. Die Verwaltung stehe damit immer in der Kritik einer Seite. Im Hinblick auf die Buocher Höhe sei dies einer schlechten Informationspolitik zuzuordnen. Das Schreiben von BI PRO SCHURWALD werde schriftlich beantwortet und die Mitglieder des Ausschusses würden davon informiert. Da die Abstimmung mit den Nachbarkreisen nicht optimal laufe, habe man diese angeschrieben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Stand der erneuerbaren Stromerzeugung und den Verfahrensständen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Rems-Murr-Kreis zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 3

2 Amt für Umweltschutz



§ 7

Abfallgebühren 2017 – Bericht zur Doppelkalkulation 2016/2017

(Drucksache 2016-114-UVA24.10.)

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Entwicklung der Abfallgebührenkalkulation 2016/2017 zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 2

1 Abfallwirtschaftsamt

§ 8

Onlineverkauf von Müllmarken; Antrag der CDU-Fraktion
(Drucksache 2016-115-UVA24.10.)

Landrat Dr. Sigel weist auf seine Ausführungen zur Einbringung des Haushaltentwurfs 2017 hin. Man werde nun die Voraussetzungen für die Einführung eines Onlineverkaufs der Müllmarken schaffen und hoffe, dass es gut angenommen werde.

Der Ausschuss nimmt vom vorgeschlagenen Zusatzangebot für einen Onlineverkauf der Müllmarken ab 2017 Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 2

1 Abfallwirtschaftsamt

§ 9

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Daniela Bareiß